

Zusammenfassung des Postulats

In einem am 15. Dezember 2005 eingereichten und am 15. Februar 2006 begründeten Postulat (TGR S. 314) verlangen die Grossräte Michel Losey und Albert Bachmann, dass die Arbeit, die im landwirtschaftlichen Sektor im Bereich Bodenschutz in den letzten Jahren geleistet wurde, überprüft werde. Ausserdem möchten Sie wissen, welche Anstrengungen die anderen Berufskreise in diesem Bereich unternommen haben und welche Ergebnisse sämtliche vor mehr als 10 Jahren ergriffenen Massnahmen zur Erosionsbekämpfung gebracht haben. Die Grossräte verlangen auch, dass die Landwirtschaft, die von den neuen Massnahmen zur Erosionsbekämpfung am stärksten betroffen ist, in die Arbeitsgruppen mit einbezogen wird. Die Grossräte sind der Ansicht, dass das Verfahren, das der Kanton 2005 eingeführt hat, gestoppt werden sollte, bis Resultate zu ihren Fragen vorliegen. Schliesslich fordern sie, dass die waadtländischen Instanzen in die Beratungen im Zusammenhang mit der Problematik der Anhäufung von Schlamm im Murtensee miteinbezogen werden. Sie schlagen ausserdem vor, diese Überlegungen auf das ganze Südufer des Neuenburgersees auszuweiten.

Antwort des Staatsrats

1. Bodenschutz und Erosion

Im Bereich Bodenschutz unternimmt der Kanton Freiburg grosse Anstrengungen, da der Boden ein wesentliches Element der nachhaltigen Entwicklung ist. Der Boden ist grundlegend für die Produktion von gesunden und hochwertigen Nahrungsmitteln und die Erhaltung der Artenvielfalt. Seine Fruchtbarkeit muss daher mit angemessenen Massnahmen erhalten werden.

Die Aktivitäten im Bereich Bodenschutz werden von der Koordinationsgruppe für den Boden (KGBö) überwacht und geleitet. Die KGBö wurde gestützt auf die kantonale Verordnung vom 20. August 2002 über den Bodenschutz eingesetzt. Sie geht den Bodenschutz auf umfassende Weise an, und bezieht auch andere Berufskreise mit ein, die mit dem Boden arbeiten (Hoch- und Tiefbau, Waldwirtschaft, usw.). Die Aufgaben des Kantons und die Prioritäten im Bereich Bodenschutz wurden im Rahmen eines Bodenschutzkonzepts, das eine koordinierte Umsetzung ermöglicht, ausgearbeitet. Der Entwicklung einer Strategie zur Erosionsbekämpfung wurde Priorität eingeräumt.

Die Erosionsbekämpfung stützt sich auf gesetzliche Grundlagen des Bundes. So fordert die VBö (Verordnung vom 1. Juli 1998 über Belastungen des Bodens) in Artikel 6 Abs. 2, dass «*wer [...] den Boden bewirtschaftet, mit geeigneter Bau- und Bewirtschaftungsweise dafür sorgen muss [...], dass die Bodenfruchtbarkeit nicht durch Erosion langfristig gefährdet wird. [...]*». In Artikel 4 Abs. 1 VBö wird von den Kantonen verlangt, dass sie in bestimmten Gebieten, in denen feststeht oder zu erwarten ist, dass Belastungen des Bodens die Bodenfruchtbarkeit gefährden, für eine Überwachung der Bodenbelastung sorgen. Die Überwachung ist somit eine von der Bundesgesetzgebung vorgeschriebene Aufgabe des Kantons.

In seinem Umweltbericht, der demnächst veröffentlicht wird, zieht das Amt für Umwelt (AfU) Bilanz über den Stand der Erosion und die Massnahmen, die von den verschiedenen Berufskreisen in den letzten Jahren im Bereich Bodenschutz ergriffen worden sind. Ausserdem haben die Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion (RUBD) und die Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft (ILFD) dem Landwirtschaftlichen Institut in Grangeneuve und dem Amt für Umwelt den Auftrag erteilt, einen Bericht zum Thema «Landwirtschaft und Umwelt» zu erstellen. In diesem Bericht wird eine Bilanz über die verschiedenen Umweltaspekte, die die Landwirtschaft betreffen, namentlich den Bodenschutz und die Erosion, in den letzten zehn Jahren gezogen.

2. Erosion bei landwirtschaftlichen Böden

Wie von den Verfassern des Postulats erwähnt, haben die Landwirte in den letzten 10 Jahren grosse Anstrengungen unternommen, um die Fruchtbarkeit ihrer Böden zu bewahren und der Erosion vorzubeugen, insbesondere im Zusammenhang mit der Einführung des ökologischen Leistungsnachweises (ÖLN) und des Bodenbedeckungsindex.

Der Kanton Freiburg hat ein Projekt zur Erosionsvorbeugung erarbeitet, um die Anforderungen des Bundes im Bereich Erosion einzuhalten. Diese Anforderungen sind einerseits in der VBBo und andererseits in der Direktzahlungsverordnung (DZV), insbesondere unter Punkt 5.2 der technischen Regeln zum ÖLN, festgelegt. Diese technischen Regeln sehen für den Bereich Bodenschutz Folgendes vor: *«Es dürfen keine regelmässig beobachtbaren Bodenabträge auf Flächen auftreten, wo angepasste Massnahmen zur Erosionsbekämpfung fehlen. Als angepasste Massnahmen gilt die Bewirtschaftung nach einem mehrjährigen Plan zur Verhinderung der Erosion. Der Plan wird von einer vom Kanton bezeichneten Stelle gemeinsam mit dem Bewirtschafter erstellt. Er beinhaltet eine Situationsanalyse (Identifikation der Erosionsprobleme, Fruchtfolge, Bodenbearbeitung, Neigung und Bodenstruktur der Parzellen etc.) und einen Umsetzungsplan»*. Diese Formulierung ersetzt ein System von Bodenbedeckungsindizes, das bis Ende 2004 in Kraft war. Nachdem das Indexsystem aufgehoben worden war, liess sich in gewissen Sektoren, die regelmässig beobachtet wurden, eine Tendenz zu mehr Böden ohne Pflanzenbedeckung im Winter feststellen.

Das Konzept zur Erosionsvorbeugung basiert auf dem vom Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) festgelegten Vorgehen. Das Konzept wurde von einer Arbeitsgruppe erstellt, die sich aus Vertretern des Amtes für Landwirtschaft (LwA), des Landwirtschaftlichen Instituts Grangeneuve (LIG), des Meliorationsamts (MelA), des Amtes für Umwelt (AfU) und der Freiburgischen Vereinigung der umwelt- und tiergerecht produzierenden Landwirte (FIPO) zusammensetzt. Es ist Teil eines globalen Bodenschutzkonzepts, das von der KGBö erarbeitet worden ist, und lässt sich zur Liste der Aktivitäten im Bereich Bodenschutz hinzufügen, die die Dienststellen des Staates wahrnehmen, wie z.B. Unterricht, Beratung, Freiburgisches Bodenbeobachtungsnetz FRIBO (Landwirtschafts-, Wald- und Stadtboden), Altlastenbearbeitung, Raumplanung und Meliorationen. Das Ziel der Massnahmen, die sich aus dem Konzept ergeben, besteht in erster Linie darin, den Landwirten Hilfe bei der Einhaltung der ÖLN-Anforderungen im Bereich Bodenschutz anzubieten. In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass die Bewirtschafter nur dann Direktzahlungen erhalten, wenn sie die ÖLN-Anforderungen erfüllen.

Nach einer einjährigen Pilotphase wurde das Projekt zur Vorbeugung der Erosion am 1. September 2005 in Angriff genommen. Alle örtlichen Landwirtschaftsverantwortlichen der 140 im Flachland gelegenen Gemeinden erhielten den Auftrag, Fälle von Erosion zu erheben. Sie wurden für diese Aufgabe bestimmt, da sie am besten in der Lage sind, diese Erhebungen vorzunehmen. Stellen sie einen Fall von Erosion fest, wird dieser vom LIG untersucht und das LIG macht dem betreffenden Landwirt dann angemessene Vorschläge.

Die örtlichen Landwirtschaftsverantwortlichen sind somit keine «Polizisten, die ihre Berufskollegen denunzieren», wie es im Postulat heisst. Sie weisen viel mehr auf Situationen hin, wo die Massnahmen zur Erosionsvorbeugung verbessert werden müssen. In den ersten acht Monaten wurden im Kanton 130 Fälle von Erosion mit unterschiedlichem Schweregrad erhoben.

Der Staatsrat ist sich ausserdem darüber bewusst, dass gewisse Fälle von Erosion auf aussergewöhnliche und unvorhersehbare Phänomene zurückzuführen sind, wie das schlechte Wetter in diesem Frühling. Er zweifelt nicht daran, dass die Landwirte ihr Bestes geben. Unter Berücksichtigung dieser Umstände sieht das Konzept zur Erosionsvorbeugung weder Zwangs- noch Strafmassnahmen vor, es basiert vielmehr auf Beratung und Anreiz. Die Kürzung von Direktzahlungen ist nur als äusserste Massnahme vorgesehen, d.h. wenn der mehrjährige Bewirtschaftungsplan nicht eingehalten wird. Ein mehrjähriger Bewirtschaftungsplan wird bei bedeutenden und wiederholten Fällen von Erosion auf der gleichen Parzelle (ab dem 2. oder 3. Fall, je nach Schweregrad der Erosion) verlangt. Er wird in gegenseitigem Einverständnis erstellt und vom Landwirt und dem Kanton unterzeichnet. Bis jetzt musste nur ein Bewirtschaftungsplan erstellt werden, nachdem zwei schwere Fälle von wiederholter Erosion aufgrund von Schäden an der Infrastruktur festgestellt worden waren. Direktzahlungskürzungen aus besagten Gründen mussten bis jetzt noch keine vorgenommen werden.

Es sei darauf hingewiesen, dass pfluglose Anbaumethoden ein sehr effizientes Mittel zur Erosionsbekämpfung darstellen. Nachdem die Motion Nr. 102.05 von Grossrat Ueli Johner-Etter über eine Verlängerung des kantonalen Dekrets über die Unterstützung dieser Anbaumethoden für erheblich erklärt worden ist, geht die Unterstützung für neue Flächen in erster Linie an Parzellen, auf denen Erosion festgestellt worden ist.

3. Massnahmen in anderen Kantonen

Die übrigen Kantone, insbesondere die, die an den Kanton Freiburg grenzen, haben ebenfalls Massnahmen zu Bekämpfung der Erosion ergriffen. Im Kanton Waadt wird die Erosion seit mehreren Jahren fallweise erhoben. In diesem Frühling hat er beschlossen, Fälle von Erosion offiziell von den örtlichen Landwirtschaftsverantwortlichen, den Strassenmeistern und den ÖLN-Kontrolleuren erheben zu lassen. Das Vorgehen ist somit ähnlich wie jenes im Kanton Freiburg. Der Kanton Bern hat die ÖLN-Kontrolleure mit der Erosionserhebung beauftragt, er akzeptiert jedoch auch Hinweise anderer Instanzen wie z.B. der Strassenmeister. Immer wenn ein Fall von Erosion festgestellt wird, schlägt das Amt, das im Kanton Bern für den Bodenschutz zuständig ist, dem Landwirt einen Vertrag über pfluglose Saat vor.

4. Einzugsgebiet des Murtensees

Was den Murtensee betrifft, so wird gegenwärtig zusammen mit den zuständigen waadtländischen Behörden untersucht, inwiefern Möglichkeiten zur Zusammenarbeit und gemeinsamem Vorgehen bestehen, um die Anhäufung von Schlamm im See einzugrenzen. Diese Problematik steht in direktem Zusammenhang mit der Erosionsbekämpfung im Einzugsgebiet des Murtensees.

5. Schlussfolgerungen

Der geforderte Bericht sprengt somit den Rahmen des Konzepts zur Erosionsbekämpfung, das im Herbst 2005 erstellt worden und aufgrund dessen das Postulat eingereicht worden ist, bei weitem. Er würde ein beträchtliches finanzielles Engagement für das Personal und die Koordination zwischen den betreffenden Direktionen und Dienststellen erforderlich machen, das im Verhältnis zu den Risiken im Zusammenhang mit der Erosion landwirtschaftlicher Böden unverhältnismässig wäre.

Eine Bilanz des Bodenschutzes wird einerseits im Umweltbericht des Amts für Umwelt und andererseits im Rahmen des Auftrags zum Thema «Landwirtschaft und Umwelt», der dem Landwirtschaftlichen Institut Grangeneuve und dem Amt für Umwelt (AfU) übertragen wurde, erstellt.

Es ist bereits vorgesehen, dass die Arbeitsgruppe Erosion auch Vertreter der FIPO und der Landwirtschaft in seine Arbeit einbezieht, um die Kenntnisse und Meinungen der in erster Linie von der Erosionsproblematik Betroffenen, also den Landwirten, besser zu berücksichtigen. So wird es möglich, den Erfahrungen aus der Praxis bei der Umsetzung der Massnahmen zur Vorbeugung von Erosion bestmöglich Rechnung zu tragen.

Um Fällen von Erosion auf landwirtschaftlichen Böden vorzubeugen, werden die Landwirte im Rahmen der landwirtschaftlichen Beratung im Hinblick auf die Förderung von Anbaumethoden, die an die Situationen in der Praxis angepasst sind, weiterhin informiert und beraten. Dieser Beitrag soll es ermöglichen, auch konkreten und individuellen Situationen, mit denen die einzelnen Landwirte konfrontiert sind, Rechnung zu tragen. Im Rahmen der landwirtschaftlichen Beratung wird auch untersucht, wie gemeinsam mit den waadtländischen Partnern die Problematik im Zusammenhang mit dem Murtensee und seinem Einzugsgebiet behandelt werden kann.

Aus den dargelegten Gründen geht der Staatsrat davon aus, den Anmerkungen des Postulats Rechnung getragen und die Fragen beantwortet zu haben. Der Staatsrat beantragt Ihnen daher die Ablehnung des Postulats der Grossräte Michel Losey und Albert Bachmann.

Freiburg, den 27. Juni 2006